



Protokollauszug

aus der
48. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 06.03.2019

öffentlich

**Top 5.9 Maßnahmenplan zum Psychatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam
2018
18/SVV/0882
geändert beschlossen**

Der **Jugendhilfeausschuss** sowie der **Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion (ff)** empfehlen, der Vorlage **zuzustimmen**.

Ergänzungsantrag:

Die Stadtverordnete Schulze beantragt namens der Fraktion DIE LINKE folgende Ergänzung:

Maßnahmenplan zum Psychatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 gemäß Anlage.

Die Weiterentwicklung bzw. die Anpassung der vorgelegten Maßnahmen wird im Prozess der Umsetzung in den Jahren 2019/2020 unter Einbeziehung der PSAG und des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion vorgenommen.

Eine Fortschreibung des Maßnahmenplanes soll im Jahr 2021 vorgelegt werden.

Abstimmung:

Die oben genannte Ergänzung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Maßnahmenplan zum Psychatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 gemäß Anlage.

Die Weiterentwicklung bzw. die Anpassung der vorgelegten Maßnahmen wird im Prozess der Umsetzung in den Jahren 2019/2020 unter Einbeziehung der PSAG und des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion vorgenommen.

Eine Fortschreibung des Maßnahmenplanes soll im Jahr 2021 vorgelegt werden.



BESCHLUSS
der 48. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 06.03.2019

Maßnahmenplan zum Psychiatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018
Vorlage: 18/SVV/0882

**Maßnahmenplan zum Psychiatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018
gemäß Anlage.**

**Die Weiterentwicklung bzw. die Anpassung der vorgelegten Maßnahmen wird im
Prozess der Umsetzung in den Jahren 2019/2020 unter Einbeziehung der PSAG und
des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion vorgenommen.**

Eine Fortschreibung des Maßnahmenplanes soll im Jahr 2021 vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 4 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 08. März 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel